

Das Kurzprotokoll der 1. Sitzung der begleitenden Arbeitsgruppe zur Umsetzung des Innenstadtkonzeptes am 16.05.2017 liegt vor (Anlage zum Protokoll).

Frau Dannheiser stellt den folgenden Ergänzungs- u. Änderungsantrag zu der Verwaltungsvorlage „Umsetzung des Innenstadtkonzeptes, Bereich Großflecken“:

1. Dem Satz 1 wird die Gliederungsziffer 1 vorangestellt und die nächsten Sätze werden wie folgt gegliedert.
2. Mit den geplanten Maßnahmen werden folgende öffentliche Ziele verfolgt:
 - 2.1. Verbesserung des Fußgänger- und Radverkehrs auf und über den Großflecken.
 - 2.2. Belebung des Bereichs Teich/Gänsemarkt/Kieler Brücke/Klostergraben.
 - 2.3. Sicherung und Stärkung des zentralen Platzbereichs als multifunktionaler Standort für Wochenmarkt, Stadtfest und andere Veranstaltungen.
Dabei soll die Grundkonzeption des 1987/88 neugestalteten Großfleckens weder aufgehoben noch wesentlich verändert werden.
3. Grundlagen des Auftrags zur Entwurfsplanung sind folgende Elemente:
 - 3.1. Die in dem anliegenden Übersichtsplan (Anlage B) dargelegten Maßnahmenvorschläge.
 - 3.2. Die Ergebnisse der 1. Sitzung der begleitenden Arbeitsgruppe vom 16.05.2017.
 - 3.3. Im Rahmen der weiteren Planung sollen folgende weitergehenden bzw. abweichenden Detailmaßnahmen auf Zielerreichung/Nutzen und Kosten geprüft werden:
 - a) Für den Bereich vor dem heutigen Karstadtgebäude (Kreisel bis Brausebude/Kieler Brücke) ist zu prüfen, ob die Fahrbahn um ein gewisses Maß (z.B. um etwa 1,20 m) nach Osten verlegt werden kann – zu Gunsten einer Verbreiterung des dort vorhandenen Rad- und Fußweges (und damit zur Entschärfung des dortigen Gefahrenbereichs für Fußgänger und Radfahrer).
 - b) Alternativ zu einem Verbleib des Radweges zwischen den Baumreihen wird eine Verlegung des Radweges auf den Streifen zwischen Baumreihe und Fahrbahn geprüft (mit Verschwenkungen im Bereich der Bushaltestellen und des Taxenstandes auf den Bereich zwischen den Baumreihen). Der dadurch frei werdende Bereich zwischen den Baumreihen wird als Aufenthaltsraum zum Verweilen gestaltet.
 - c) Zusätzlich wird die Anlegung eines Radweges auf der Ostseite (nur in nördlicher Richtung vom Rathaus bis zum Gänsemarkt/Christianstraße befahrbar) geprüft und zwar z.B. nur als abgemarkter Streifen auf der vorhandenen Fahrbahn in Richtung Norden (mit einem radfreundlichen Belag).
 - d) Es wird geprüft, ob die etwa 5 m breiten Fußwege vor den Geschäften/ Gebäuden auf beiden Seiten mit einem gut begehbaren Belag neu hergestellt werden können (ohne damit die Zugehörigkeit dieses Bereichs zu dem zent-

ralen Platz in Frage zu stellen).

- e) Es wird geprüft, ob die Fußgänger-Wegeverbindung über den Großflecken zwischen Lütjenstraße und Holstenstraße mit einem gut begehbaren Belag neu hergestellt werden kann (ohne den Platz zu teilen oder die Zugehörigkeit dieser Fläche zu dem zentralen Platz in Frage zu stellen).
- f) Es wird geprüft, wie die multifunktionale Nutzbarkeit des zentralen Platzes als Standort für Wochenmarkt, Stadtfest und andere Veranstaltungen gesichert und verbessert werden kann (Befahrbarkeit mit schwerem Gerät, Ver- und Entsorgungseinrichtungen für Nutzer).

Es folgt eine ausgiebige Diskussion.

Herr Kubiak teilt mit, dass die Kosten für die ungebundene Bauweise ebenfalls ermittelt werden sollen. Zusätzlich erläutert Herr Kubiak Vor- und Nachteile der gebundenen/ungebundenen Bauweise, auch hinsichtlich der zukünftigen Folgekosten.

Herr Kubiak teilt mit, dass er die Punkte 3.3 f dahin versteht, dass die Firma WES eine Planung erstellen soll, in der zu den angeführten Detailpunkten Alternativmaßnahmen in der Form einer Lupenlösung eingearbeitet sein sollen.

Frau Bühse stellt den folgenden Ergänzungsantrag:

Der Bau und Vergabeausschuss beschließt die unverzügliche Beauftragung der Entwurfsplanung für die Umsetzung des Innenstadtkonzeptes, Bereich Großflecken, an das Planungsbüro WES.

Die konkreten Planungen, einschließlich der Kostenschätzungen und die Vorschläge für die Pflasterung in der Lütjenstr. sind so zu erstellen, dass eine Beschlussfassung zur JULI-RV möglich ist. Der neue Belag vom Vorplatz Lütjenstr. bis zur Mühlenbrücke soll einen weichen Übergang zum abgesägten Kopfsteinpflaster Großflecken bilden.

Begründung:

2018 beginnen die Bauarbeiten in der Lütjenstr.. In Vorbereitung dazu muss jetzt entschieden werden welcher Belag eingearbeitet werden soll.

Für den Großflecken ist die Entscheidung jetzt ebenso wichtig, da die Verwaltung einen Arbeitsvorlauf zur Erstellung des Leistungsverzeichnisses und der Ausschreibungsfristen für den Baubeginn der Pflasterarbeiten, nach den Kanalbauarbeiten 2018, benötigt.

Nach ausgiebiger Diskussion besteht Einigkeit, dass die weiteren Planungsschritte insbesondere betreffend den Bereich Lütjenstraße schnellstmöglich zu veranlassen sind, nämlich so zeitgerecht, dass die Entscheidungen der Ratsversammlung, zumindest betreffend den Oberflächenbelag in der Lütjenstraße spätestens im Dezember 2017 erfolgen können.

Die Antragstellerinnen sind sich dahin einig, dass der Antrag von Frau Bühse ab Satz 2 – in leicht abgeänderter Formulierung (wie nachfolgend genannt) - als neue Ziffer 4 des Antrags von Frau Dannheiser eingefügt und als ein Antrag gestellt werden soll.

Beschluss:

Der Ergänzungs- u. Änderungsantrag zur Umsetzung des Innenstadtkonzeptes von Frau Dannheiser mit der Ergänzung des modifizierten Antrags von Frau Bühse als neue

Ziffer 4 wird einstimmig beschlossen, nämlich wie folgt:

1. Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Beauftragung der Entwurfsplanung für die Umsetzung des Innenstadtkonzeptes mit den genannten Änderungen, **Bereich Großflecken**, an das Planungsbüro WES.
2. Mit den geplanten Maßnahmen werden folgende öffentliche Ziele verfolgt:
 - 2.1. Verbesserung des Fußgänger- und Radverkehrs auf und über den Großflecken.
 - 2.2. Belebung des Bereichs Teich/Gänsemarkt/Kieler Brücke/Klostergraben.
 - 2.3. Sicherung und Stärkung des zentralen Platzbereichs als multifunktionaler Standort für Wochenmarkt, Stadtfest und andere Veranstaltungen.

Dabei soll die Grundkonzeption des 1987/88 neugestalteten Großfleckens weder aufgehoben noch wesentlich verändert werden.

3. Grundlagen des Auftrags zur Entwurfsplanung sind folgende Elemente:
 - 3.1. Die in dem anliegenden Übersichtsplan (Anlage B) dargelegten Maßnahmenvorschläge.
 - 3.2. Die Ergebnisse der 1. Sitzung der begleitenden Arbeitsgruppe vom 16.05.2017.
 - 3.3. Im Rahmen der weiteren Planung sollen folgende weitergehenden bzw. abweichenden Detailmaßnahmen auf Zielerreichung/Nutzen und Kosten geprüft werden:
 - g) Für den Bereich vor dem heutigen Karstadtgebäude (Kreisel bis Brausebude/Kieler Brücke) ist zu prüfen, ob die Fahrbahn um ein gewisses Maß (z.B. um etwa 1,20 m) nach Osten verlegt werden kann – zu Gunsten einer Verbreiterung des dort vorhandenen Rad- und Fußweges (und damit zur Entschärfung des dortigen Gefahrenbereichs für Fußgänger und Radfahrer).
 - h) Alternativ zu einem Verbleib des Radweges zwischen den Baumreihen wird eine Verlegung des Radweges auf den Streifen zwischen Baumreihe und Fahrbahn geprüft (mit Verschwenkungen im Bereich der Bushaltestellen und des Taxenstandes auf den Bereich zwischen den Baumreihen). Der dadurch frei werdende Bereich zwischen den Baumreihen wird als Aufenthaltsraum zum Verweilen gestaltet.
 - i) Zusätzlich wird die Anlegung eines Radweges auf der Ostseite (nur in nördlicher Richtung vom Rathaus bis zum Gänsemarkt/Christianstraße befahrbar) geprüft und zwar z.B. nur als abgemarkter Streifen auf der vorhandenen Fahrbahn in Richtung Norden (mit einem radfreundlichen Belag).
 - j) Es wird geprüft, ob die etwa 5 m breiten Fußwege vor den Geschäften/ Gebäuden auf beiden Seiten mit einem gut begehbaren

Belag neu hergestellt werden können (ohne damit die Zugehörigkeit dieses Bereichs zu dem zentralen Platz in Frage zu stellen).

- k) Es wird geprüft, ob die Fußgänger-Wegeverbindung über den Großflecken zwischen Lütjenstraße und Holstenstraße mit einem gut begehbaren Belag neu hergestellt werden kann (ohne den Platz zu teilen oder die Zugehörigkeit dieser Fläche zu dem zentralen Platz in Frage zu stellen).
 - l) Es wird geprüft, wie die multifunktionale Nutzbarkeit des zentralen Platzes als Standort für Wochenmarkt, Stadtfest und andere Veranstaltungen gesichert und verbessert werden kann (Befahrbarkeit mit schwerem Gerät, Ver- und Entsorgungseinrichtungen für Nutzer).
4. Die weiteren konkreten Planungen, einschließlich der Kostenschätzungen und die Vorschläge für den Oberflächenbelag in der Lütjenstr. sind schnellstmöglich zu erstellen, so dass sichergestellt ist, dass eine Beschlussfassung spätestens in der Dezember-Sitzung der Ratsversammlung möglich ist. Der neue Belag vom Vorplatz Lütjenstr. bis zur Mühlenbrücke soll einen weichen Übergang zum abgesägten Kopfsteinpflaster Großflecken bilden.

Endg. Entsch. Stelle: Bau- und Vergabeausschuss